

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
4. Neufassung der Streupflichtsatzung
5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2020
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
8. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. November 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 98

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. November 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 99

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. November 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 100

3. Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 58/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Göller erläutert, dass der Satzungsentwurf bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten worden sei. Der Erlass des vorliegenden Satzungsentwurfs sei mit einer Gegenstimme mehrheitlich empfohlen worden.

Sie erläutert die aktuelle Haushaltssituation anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Für einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2022 fehle ein Betrag von 314.800 Euro. Daher seien Einsparungen und Einnahmeerhöhungen angezeigt. Die letzte Erhöhung der Hebesätze sei im Jahr 2011 erfolgt. Mit einem Hebesatz von 330 für die Grundsteuer B liege Kirchentellinsfurt unter dem Landesdurchschnitt von 358 und unter dem Landkreisdurchschnitt von 380. Es werde daher vorgeschlagen diesen Hebesatz auf 360 zu erhöhen.

GRin Liebig betont, dass damit das Haushaltsproblem allein nicht gelöst sei. Man sei auch dem Bürger gegenüber verpflichtet, entsprechende Einsparungen vorzunehmen. Sie fragt, was diese Erhöhung für den Einzelnen bedeute.

Laut **Frau Göller** würde dies im Durchschnitt einen Unterschied von 25 Euro pro Jahr bedeuten.

GR Dr. Heusel kündigt an, dieser Erhöhung nicht zuzustimmen. Die Aussage von der durchschnittlich genannten Erhöhung sei ihm zu vage. Es sei wichtig an den Ausgaben zu sparen. Dies könne aus seiner Sicht leicht vergessen werden.

BM Haug verweist auf die exorbitante Steigerung der Bodenpreise über den Verlauf der letzten zehn Jahre.

GR Rukaber kann diesem Beschlussvorschlag zustimmen. Aus seiner Sicht habe man sowohl ein Einnahmen- als auch ein Ausgabenproblem. Die letzte Laufzeit des Hebesatzes sei zu lange gewesen und es stelle sich die Frage, ob man nicht gleich eine erneute Beratung dieses

Themas in zwei bis vier Jahren mitbeschließen solle. Aus seiner Sicht müsse auch auf der Ausgabenseite ganz kräftig eingespart werden.

GRin Bausch spricht sich für die vorgeschlagene Erhöhung aus. Damit liege man immer noch unter dem Landkreisdurchschnitt.

Aus Sicht von **GR Heinzl** handle es sich um eine moderate Grundsteuererhöhung. Über einen Zeitraum von 10 Jahren seien die Grundstückspreise um wesentlich mehr gestiegen als die vorgesehene Erhöhung um 9 %. Im Bereich der Kindergartengebühren habe man bereits anstatt einer 18%-igen Deckung eine 12-% Deckung. Die Bürger hätten Ansprüche an die Kommune, die diese zu erfüllen habe. Dies bedürfe jedoch auch einer Finanzierung. Er habe keine Bedenken gegen diese Erhöhung, da man dann immer noch unter dem Kreisdurchschnitt liege. Bei zukünftigen Ausgaben müsse man gründlich deren Sinnhaftigkeit überprüfen.

Abschließend fass das Gremium mit 12 Ja- und 1 Nein-Stimme mehrheitlich

folgenden

Beschluss:

- 1. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab 01.01.2022 von 330 auf 360 v.H. erhöht.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. November 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 101

4. Neufassung der Streupflichtsatzung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 61/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Mang erläutert, dass der Gemeindetag das Muster der Streupflichtsatzung geändert habe. Begründet sei dies durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart. Das Urteil besage, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwegen in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen von einem Meter geräumt und gestreut werde. Es werde eine jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht vorgesehen. Bei Straßen ohne Gehwegen seien in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit den ungeraden Hausnummern und in geraden Jahren die Straßenanlieger mit den geraden Hausnummern zum Räum- und Streudienst verpflichtet. Der vorgelegte Satzungsentwurf enthalte zudem noch einige redaktionelle Änderungen. Dieser Entwurf sei im Technischen Ausschuss mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss vorberaten worden.

GR Eißler und GRin Setzler bitten um entsprechende Erläuterung der neuen Regelungen im Gemeindeboten.

Dies sagt **Frau Mang** zu.

GR Heinzl bittet um Erläuterung des § 3 Abs. 6 der Streupflichtsatzung. Diese Regelung sei schwierig zu verstehen.

Frau Mang erläutert, dass eine Zufahrt immer vom Hinterlieger geräumt werden müsse.

Nach weiteren kurzen Rückfragen fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Gemeinderatsvorlage 61/2021 als Anlage beigefügte Streupflichtsatzung.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. November 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 102

5. **Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2020**

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 65/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Göller erläutert den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020. Dieser enthalte die Information über sämtliche privatrechtliche Unternehmen im Sinne der §§ 102 ff. GemO, an denen die Gemeinde Kirchentellinsfurt beteiligt sei.

Ohne weitere Aussprache nimmt das Gremium den Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. November 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 103

6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug erläutert die eingegangen Spenden im Gesamtwert von 5.620 Euro.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Annahme der genannten Spende wird gemäß § 78 Abs. 4 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. November 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 104

7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Setzler spricht auf einen Antrag der GAL - und SPD-Fraktion, mindestens zwei Stellplätze auf Kirchentellinsfurter Gemarkung anzubieten, an. Diesen habe sie in der letzten Sitzung eingereicht und keine Eingangsbestätigung erhalten. Sie übergibt diesen Antrag BM Haug.

BM Haug erwidert, dass dieser Antrag für die letzte Sitzung angekündigt worden sei, aber nicht eingereicht worden sei. Dies wäre somit zur heutigen Sitzung eingereicht. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

GRin Kriegeskorte spricht auf das Thema des sozialen Wohnungsbaus in Kirchentellinsfurt an. Bezüglich der Johannesstraße habe es Gespräche mit der Kreisbaugesellschaft gegeben. Sie fragt nach dem Stand der Angelegenheit.

Weiter spricht sie auf die Dachgenossenschaft Wohnen an, welcher der Gemeinderat Tübingen im März dieses Jahres beigetreten sei. Von einer solchen Unterstützung könnten auch über Tübingen hinaus die Kreisgemeinden profitieren. Sie fragt nach zu welchen Ergebnissen man hier gekommen sei.

Bezüglich der Zunahme von Geflüchteten fragt sie, ob die Gemeinde noch Räumlichkeiten habe, die sie zur Verfügung stellen könne. Der Landkreis sei bereits an der Kapazitätsgrenze.

BM Haug berichtet bezüglich des Sozialen Wohnungsbaus, dass in der Peter-Imhoff-Straße der gesamte Wohnblock saniert worden sei. Aus 24 seien 28 Wohnungen entstanden.

Der Baubeginn des Gebäudes Haldenweg 2 und 4 sei voraussichtlich nach der Winterpause. Bezüglich der Johannesstraße hätte man für die Planungen ein Nachbargrundstück erwerben müssen. Dieses werde jedoch nicht veräußert. Deshalb müssten die Planungen überarbeitet werden. Hier müsse die Nachbarschaft auch bezüglich des verkehrlichen Gutachtens einbezogen werden. Dies sei pandemiebedingt nicht möglich gewesen. Dieses Vorhaben sei jedoch weiter projektiert.

Bezüglich der Dachgenossenschaft Wohnen werde er sich entsprechend nochmals bei Baubürgermeister Dr. Soehlke erkundigen.

Bezüglich der Unterbringung von Geflüchteten habe man dem Landratsamt die bekannten Leerstände gemeldet.

GR Dr. Heusel spricht auf das kleine Grundstück an der Ecke Dornackerstraße/Schützenstraße an. Hier sei der Bewuchs mit Cotoneaster abgeräumt worden. Er rege an, hier Rasen zu sähen und ein Bänkchen aufzustellen.

OBM Lack nimmt die Anregung auf.

GR Rukaber thematisiert öffentliche Parkmöglichkeiten für alle. So gebe es nomadisierende Wohnwagen nach denen geschaut werden solle. Ebenfalls werde der Parkplatz unterhalb der Richard-Wolf-Halle von Anwohnern zum Dauerparken benutzt. Es sei eine Umfrage gemacht worden, wer von den Anwohnern dort einen Parkplatz mieten möchte. Daraufhin habe sich niemand gemeldet und nun werde er doch benutzt. Und zwar kostenfrei. Der Zweck für den der Parkplatz gebaut wurde, könne so nicht erfüllt werden. Er hielte hier ein anderes Vorgehen für richtig.

BM Haug sagt zu, hier nachzusteuern.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. November 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Beckert, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 105

8. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug verabschiedet Herrn Dr. Hantke vom Schwäbischen Tagblatt Tübingen. Er bedankt sich für die langjährige Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen und über das Geschehen in Kirchentellinsfurt und überreicht ihm ein Präsent.

GRin Bausch schließt sich den Dankesworten im Namen aller Gemeinderatsmitglieder an und überreicht einen KIS-Gutschein.